
Umgang mit Praxiszeiten in den sozialpädagogischen Bildungsgängen

Folgende Hinweise sind zu beachten, wenn die Schülerinnen und Schüler in den folgenden zwei Wochen ihr Praktikum fortsetzen sollen.

Die HIBB-Geschäftsführung schreibt dazu am 13. März:

„Sollte die Schülerin oder der Schüler aktuell im Betrieb oder im Praktikum sein, findet dies weiterhin ganz regulär statt. In Absprache mit den Betrieben kann das Praktikum verlängert oder ausgedehnt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Schülerin bzw. der Schüler in diesem Zeitraum Lernangebote von der Schule erhalten.“ Das

bedeutet konkret:

Prinzipiell sind alle Schülerinnen und Schüler bis zum 29. März vom Unterricht befreit. Abweichend davon können Schülerinnen und Schüler im Praktikum weiterhin in die Praxis gehen, wenn die Schülerinnen und Schüler keiner Risikogruppe angehören und von Seiten der Praxiseinrichtung ein Bedarf besteht.

Folgendes konkretes Vorgehen gilt für die sozialpädagogischen Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ab 16.03.2020 Kontakt mit den Einrichtungen auf und klären, ob ein Einsatz möglich und sinnvoll ist.
2. Die Schülerinnen und Schüler gehen nur an den üblichen Praxistagen in die Einrichtungen. In der übrigen Zeit werden Lernaufgaben bereitgestellt.
3. Die Umschulungsklassen, die bereits einen Arbeitsvertrag mit einem Betrieb haben, klären – wie in der dualen Ausbildung – mit ihrem Betrieb die Anwesenheit.
4. Die Schülerinnen und Schüler informieren die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und die praxisbegleitenden Lehrkräfte von der Arbeitsaufnahme.

Bis zum 29.03.2020 werden keine Praxisbesuche durchgeführt. Die Lehrkräfte nehmen ggf. telefonisch Kontakt zu den Einrichtungen / Anleitungen auf und klären, ob ein Telefongespräch möglich ist und ggf. dringende Anliegen betr. der Schülerinnen und Schüler bestehen.

Bei Rückfragen stehen die praxisbegleitenden Lehrkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hamburg, 16.03.2020